

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

16.9.1831 (Nr. 257)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 257.

Freitag, den 16. September

1831.

Baden.

Karlsruhe, den 12. Sept. In der 54. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer verlas das hohe Präsidium einen Erlaß der 2. Kammer, womit das von ihr angenommene provisorische Gesetz, die Aufhebung des Straßengeldes betr., mitgetheilt wurde. Die Kammer beschloß, diesen Gegenstand in einer Vorberathung in Erwägung zu ziehen. Es wurde ferner vorgelegt: Eine Eingabe mehrerer Pfarrer der Diözese Eppingen, eine Verwahrung derselben gegen die Zehntablösung enthaltend — es wurde beschlossen, dieselbe der schon bestehenden Kommission über die Zehntaufhebung zuzustellen; endlich eine Einladung des Lyzeums zu Rastatt zu den diesjährigen Prüfungen — das hohe Präsidium erklärte, hierauf das geeignete Dankagungsschreiben im Namen der Kammer erlassen zu wollen. Hierauf wurde die Diskussion eröffnet über den Bericht der Budgetkommission, die in der 1. Kammer zu befolgende Geschäftsbehandlung der von der 2. Kammer gemachten Mittheilungen in Bezug auf die Budgetsnachweisungen betr.; es wurde nach dem Antrag der Kommission einstimmig beschlossen, daß bei der Behandlung aller der Mittheilungen der andern Kammer, welche die Nachweisungen betreffen, die in den §§. 60, 61 u. 73 der Verfassung gegebenen Bestimmungen keine Anwendung finden, und daß demnach die erste Kammer ohne Beschränkung sowohl im Ganzen, als im Einzelnen, die ihr zweckdienlich scheinenden Beschlüsse fassen, und seiner Zeit der andern Kammer mittheilen könne.

94. Sitzung der 2. Kammer vom 12. Sept. — An der Tagesordnung war die Diskussion über den auf Petitionen der fürstl. fürstbergischen Aemter beruhenden Antrag des Abg. von Rotteck auf Aufhebung der landesherrlichen Deklarationen über die standes- und grundherrlichen Verhältnisse, und Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Regulirung derselben. Abg. Beck hatte hierüber den Kommissionsbericht erstattet, und darauf angetragen, die Ungiltigkeit jener verfassungswidrig erlassenen Deklarationen auszusprechen, und die erste Kammer einzuladen, in Gemeinschaft mit der zweiten Kammer, durch eine Adresse Seine königliche Hoheit den Großherzog zu bitten, dieselben bis zu einer Vereinbarung mit den Ständen außer Wirksamkeit zu setzen. Nach langer Diskussion, bei der die Regierungskommissäre die Deklarationen standhaft vertheidigten, insofern sie auf der deutschen Bundesakte beruhten, und sogar älter als die Verfassung seien, sprach sich einstimmig die Kammer gegen ihre Giltigkeit aus, und

faßte mit Zugrundlegung der ersten Hälfte des Antrags des Abg. v. Rotteck den Beschluß, daß die Kammer die Giltigkeit jener Deklarationen anzuerkennen nicht vermöge. Sodann beschloß sie aber, abweichend von dem Antrag der Kommission, auf den Vorschlag des Abg. Duttlinger, da die 2. Kammer einseitig keine Adresse erlassen kann, und es nicht geeignet schien, die 1. Kammer zum Beitritt zu einer solchen Adresse einzuladen, lediglich die vorliegenden Petitionen der fürstl. fürstberg. Aemter dem großherzoglichen Staatsministerium zur Berücksichtigung mit der Bitte zu übergeben, zu veranlassen, daß jene Deklarationen außer Wirksamkeit gesetzt würden.

95. Sitzung der 2. Kammer vom 13. Sept. — Abg. Goll bemerkte, auf die an ihn ergangene Aufforderung mehrerer Fabrikanten, man habe vernommen, die Verwaltung der Oberpostamtsdirektion habe im Sinne, für Eilwägen auswärtige Bestellungen zu machen. Da nun solche Arbeiten durch inländische Fabriken, wie hier, zu Rastatt und Mannheim, gewiß in gleicher Güte gefertigt werden können, so wolle man die hohe Regierungskommission darauf aufmerksam machen. Staatsrath Jolly erwiderte: Man nehme allgemein in jeder Rücksicht billigen Bedacht auf inländische Fabrikation, und dieß ließe sich auch ganz besonders vom Chef der Postamtsverwaltung erwarten. Nur besondere Gründe dürften ihn zu einem entgegengesetzten Verfahren bestimmen. Uebrigens hätte man sich zuerst an den Chef der Postverwaltung zu wenden, und wenn dieser dem Begehren nicht entspreche, an das Ministerium zu rekurriren. — Hierauf begann die Diskussion über den von dem Abg. Retzig von Lahr erstatteten Kommissionsbericht über die Motion des Abg. Welcker auf Verminderung der Sporteln, verhältnißmäßige Vertheilung der Sportellast und Verwandlung dieser Abgabe in einen Gradationsstempel. Allgemein, auch von Seite der Regierungskommission, erkannte man die Nothwendigkeit einer Verbesserung des bisherigen Tax-, Sportel- und Stempelwesens an. Die Abg. Wegel I. und II. glaubten, daß hiezu eine Revision der bisherigen Gesetzgebung genüge. Allein ihr diesfälliger Antrag fand keine weitere Bestimmung, und die Kammer beschloß, Seine königliche Hoheit den Großherzog um einen Gesetzentwurf unterthänigst zu bitten, wodurch die bisherige Tax-, Sportel- und Stempelordnung vom Jahr 1807 aufgehoben, und statt dieser eine möglichst vereinfachte Stempelordnung in Justiz- und Administrativsachen den Kammern vorgelegt werde. Hierauf wurden die einzelnen von der

Kommission vorgeschlagenen Grundlagen des zu erbittenden Gesetzentwurfs beraten, u. die beiden ersten: a) Statt der bisherigen Taxen, Sporteln und Stempelgebühren eine einfache Taxe bestehen zu lassen, b) dem vorgeschlagenen Unterschied zwischen Gerichts- und Administrativstempel statt zu geben, angenommen. Der §. c der Kommission: „Für erstere den sogenannten Klassenstempel, und zwar nach acht Klassen und nach Maaßgabe der in Anspruch genommenen Geschäftshätigkeit zu berechnen“, verursachte eine lange Diskussion. Zwei Hauptansichten theilten hier die Kammer. Die Einen, insonderheit Regierungskommissär Staatsrath Jolly und die Abg. Veff, v. Rottek, so wie der Antragsteller erklärten sich hier für einen Gradationsstempel; die Andern dagegen, namentlich die Abg. Rettig von Lahr, Rettig von Konstanz und Mittermaier sprachen gegen denselben. Zuletzt ward der §. der Kommission, jedoch mit Weglassung der Bestimmung von 8 Klassen angenommen. Die Kammer trat hierauf mit geringen Aenderungen noch folgenden Kommissionsanträgen bei: d) In Administrativsachen, nebst dem gleichen Klassenstempel, auch noch einen nach dem Werthe des Gegenstandes zu bemessenden Gradationsstempel einzuführen. e) Für den Eingaben- und Urkundenstempel die Eintheilung in fünf Klassen des zu gebrauchenden Stempelpapiers nach lit. C der Stempelordnung, nämlich von 3 kr. bis 1 fl. fortbestehen zu lassen. f) Die Sportelverrechnung von den Aemtern zu trennen. g) Die monatliche Erhebung der Stempelabgabe, wie bisher, bei den Sporteln beizubehalten, und nicht bis zur definitiven Erledigung des jeweiligen Gegenstandes auszusetzen. h) Die bisherige Ausnahme von der Abgabentrachtung für Kirchen, milde Stiftungen, Arme und unbedeutende Gegenstände gelten zu lassen. i) Die Stempelabgabe bei den Gemeinderäthen auf die Hälfte des für die untern Staatsstellen geltenden Klassenstempels festzusetzen. Der von der Kommission beigefügte Vorschlag zu einem Gerichtsstempeltarif wurde von der Kammer nicht genehmigt. — Abg. Winter von Heidelberg erstattete zuletzt noch einen umfassenden Bericht über eine Reihe Petitionen die Accise betreffend; er erhielt den lauten Beifall der Kammer. Man beschloß, ihn drucken und vertheilen zu lassen.

96. Sitzung der 2. Kammer vom 14. Sept. — Nach Verkündung der Eingaben erstattete Abg. Lauer Namens der Budgetkommission Bericht über die Nachweisungen der Münz-, Hütten- und Bergwerksdirektion. Es erfolgten hierauf Berichte der Petitionskommission über folgende Bitten: 1) Des Handelsmann Billet in Offenburg wegen Justizverzögerung. — Ward an das Staatsministerium mit Empfehlung überwiesen. 2) Des Handelsmann Karlebach von Mannheim und Konsorten wegen Prozeßverzögerung. — Wurde mit der Bitte um endliche Entschließung an das Staatsministerium hinübergegeben. 3) Der Aemter Schwefingen, Philippsburg u., die Vollendung der Straße von Baghäusel nach Graben betr. — Wurde einstimmig mit Empfehlung an die Budgetkommission verwiesen. 4) Der Fischer von Mörsch und

Neuburgweiler, das Verpachten der herrschaftlichen Fischwasser betr. — Tagesordnung. 5) Der Stadt Einsheim, die Aufnahme der Straße von Uglasterhausen nach Ringolsheim in den Straßenverband betr. — Geht mit Empfehlung an die Budgetkommission. 6) Der Gemeinde Stahringen, den ihr zustehenden Viehtrieb in herrschaftliche Waldungen betr. — Wurde mit Empfehlung dem Staatsministerium übergeben. 7) Der Gemeinde Ebersteinburg, Schweintriebberichtigung in herrschaftlichen Waldungen betr. — Tagesordnung. 8) Der Stadt Gernsbach, wegen Entwährung eines Kaufs von den frühern Grafen von Eberstein. — Tagesordnung. 9) Der Einwohner zu Karlsdorf, vormals Dettenheim, die Abgabe eines Distrikts herrschaftlichen Waldbodens betr. — Tagesordnung. 10) Der Gemeinde Schönau u., wegen Bezug der Forstfrevelftrafen. — Ward an die für diesen Gegenstand bestehende Kommission verwiesen. 11) Des Apothekers Schridel zu Karlsruhe, wegen Errichtung einer Apotheke. — Tagesordnung. 12) Der Stadt Lahr, Errichtung eines Leihhauses betr. — Tagesordnung. Indes machte hiebei der Regierungskommissär Staatsrath Winter die Aeußerung, daß die Regierung die Bitte der Stadt Lahr um Genehmigung zur Errichtung eines Leihhauses, falls sie gehörig begründet würde, berücksichtigen werde. 13) Des Georg Fischer zu Dypenau, den Holzmacher- und Fuhrlohn in den herrschaftlichen Waldungen Nordrach und Hittersbach betr. — Ward an das Staatsministerium zu weiterer Untersuchung verwiesen.

Karlsruhe, den 15. Sept. Fortsetzung den Anzeige vom 12. d. M. — Der Rhein ist

am 12. bei Altbreisach	8 Zoll	gefallen,
• 13. allda	1	gestiegen,
• 13. bei Kehl	4	gefallen,
• 14. allda	3	gefallen,
• 13. bei Mannheim	3	gestiegen,
• 14. allda	7	gestiegen,

welches Steigen als Folge des Abflusses des Hochgewässers aus der obern Rheingegend anzusehen ist. Indessen ist der Rhein allerwärts im Fallen, und heute früh betrug dieses am Pegel zu Knielingen 5 Zoll.

Frankreich.

Paris, den 12. Sept. Hr. Aroux ist in Dieppe (über General Uthalin, den Freund des Königs, siegend), und Hr. Aug. Portalis in Loulon zum Deputirten erwählt worden.

Die H. Keratry und Devaux antworten heute dem letzten Schreiben des Hrn. von Cormenin. Sie weisen ihm nach, daß er, der unter Billele Baron, Vicomte, Majoratsherr und Staatsrath geworden, anders rede als handle, und entgegen dann seinen Folgerungen: Die Deputirtenkammer von 1830 habe sich im Interesse der Gesamtheit die Verfassungsgewalt aneignen müssen; eine ausdrückliche Bestätigung ihrer Akte, namentlich der Königswahl, durch Urversammlungen sei aber unnöthig,

da sie durch den allgemeinen Beifall Frankreichs hinreichend sanktionirt seien.

Hr. von Latour-Maubourg ist von seiner Mission nach Brüssel zurückgekehrt. — Am 10. wurde das Hauptquartier des Marschall Gerard in Maubeuge erwartet. In der dortigen Gegend wird ein Lager von 18 — 20,000 Mann gebildet werden.

Im Constit. weist ein Brief des Hrn. Misley dem Grafen Sebastiani eine Menge Unrichtigkeiten in seinen Angaben über die Behandlung der ital. Patrioten durch die östreich. und die italienischen Regierungen nach.

Die Gazette gibt an, Frankreich werde, nach einem Konferenzbeschluss, an den Berathungen über die Schließung der belg. Festungen keinen Theil nehmen. Der Temps hält dies jedoch für unrichtig.

Man versichert, vor Ende dieses Monats würden die Franzosen Belgien völlig geräumt haben. Die Konferenz bezieht darauf, obwohl General Baudrand erklärt hat, sie werde dadurch Hrn. Perier stürzen. Wenn Frankreich nicht nachgibt, glauben, dem Journal du Comm. zufolge, die urtheilfähigsten Personen an einen Bruch, ja selbst an den Krieg.

Großbritannien.

London, den 9. Sept. Der Courier sagt zur Berlegung des Artikels der gestrigen Times: „Es war nie die Absicht des Hrn. Perier, die militärische Besetzung Belgiens fortbauern zu lassen, und es darf nicht vergessen werden, daß er, ohne Aufforderung von Seite der 4 andern Mächte, seine Absicht ausgesprochen hat, die franz. Truppen zurückzurufen.“ — Demselben Blatt zufolge bezog sich die Mission des Generals Baudrand mehr auf die polnische als auf die belgische Frage.

Der Herzog von Cumberland wurde gestern bei der Krönung mit einigem Zischen empfangen. Nach der Krönung gab der König ein glänzendes Diner, wobei er äußerte, daß er diese Feierlichkeit nur begangen habe, um dem allgemeinen Wunsche zu genügen. Er meine, wenn die Krönung überhaupt nöthig sei, so müsse sie sogleich nach der Thronbesteigung stattfinden. Er sei jetzt über ein Jahr lang König ohne Krönung gewesen, und habe bisher gesucht, wie er fortwährend suchen werde, Frieden und Glück seiner Unterthanen zu befördern. — Dem Globe zufolge wohnte die Herzogin von Kent nur wegen Unpäßlichkeit der Krönung nicht bei.

Am 7. machte Hr. Hunt im Unterhause seinen schon lange angekündigten Antrag, die Einmischung der Lords in die Wahlen der Deputirten mit gewissen harten Strafen zu bedrohen. Allein er fand keine Unterstützung, und ward ohne Abstimmung verworfen.

Das Schiff „Lady Sherbrooke“, von Londonderry nach Duebeck bestimmt, ist mit 273 Passagieren bei Moore's Island gescheitert. Nur 32 Menschen sind gerettet worden.

Belgien.

Brüssel, den 10. September. Der Kriegsminister arbeitet sehr thätig an der allmählichen Reform der

verschiedenen Armeekorps; diese partiellen Maaßregeln werden indessen unzulänglich bleiben, denn der in dem achttägigen Kriege gegen Holland offenbar gewordene Mangel an Disziplin und Organisation in der Armee überhaupt und die Unwissenheit und Unfähigkeit der meisten Offiziere übersteigen jeden Begriff. Bis auf einige wenige Ausnahmen hat gerade nur der König Geistesgegenwart und militärische Kenntnisse bewiesen, daher man auch überall das einstimmigste Lob Sr. Majestät hört. — Die Stadt ist sehr ruhig. In den Journalen herrscht durchgehends ein gemäßigter Ton; die revolutionären Ubertreibungen sind nicht mehr am Platz.

(U. 3.)

Gestern ist hier das Protokoll Nr. 35 angekommen. Noch wird sein Inhalt verheimlicht; allein es scheint, daß es festsetzt, die Feindseligkeiten könnten nach Ablauf des Waffenstillstandes am 10. Okt. wieder aufgenommen werden, wenn bis dahin die Unterhandlungen erfolglos geblieben sind. Unter den hiesigen Diplomaten hat dies große Bewegungen verursacht. Hr. Rothomb reist heute nach London, da unsere Regierung mit diesem Protokoll nicht vollkommen zufrieden ist. Uebrigens soll sie offen erklärt haben, daß sie im Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten bei Frankreich Hilfe suchen werde.

Polen.

Warschau ist gefallen! — Schon am 14. hatte sich hier dies Gerücht verbreitet, und seine Bestätigung ist, ungeachtet der Hoffnungen und Wünsche der Freunde Polens und der Freiheit, gestern eingetroffen. Die Frankf. D. P. Z. enthält darüber folgende Schreiben:

Berlin, den 11. September. Eine außerordentliche Beilage zur allgemeinen preussischen Staatszeitung enthält Folgendes: „Hier eingegangenen zuverlässigen Nachrichten zufolge, hat Warschau am 7. d. M. Abends kapitulirt, nachdem die kaiserlich russische Armee in zweitägigen mörderischen Gefechten sich in den Besitz aller Verschanzungen auf der linken Seite der Weichsel gesetzt hatte. Die Polen sind in der Richtung von Modlin abgezogen, um sich bei Plock zu sammeln. — Die Kapitulationsbedingungen sind noch unbekannt. — Am 8. d. M. um 10 Uhr Vormittags sind bereits einige Regimenter der kaiserl. russischen Garde und zahlreiche Artillerie durch Warschau über die Weichselbrücke nach Praga marschirt.“

Berlin, den 11. Sept. Die Russen haben am 8. d. Vormittags Warschau besetzt. — Nachdem am 6. und 7. d. die Aussenwerke erstürmt waren, wobei von beiden Seiten viele Menschen geblieben sind, hat die Stadt am 7. Abends kapitulirt, und am 8. Morgens sind die Russen einmarschirt. Es sind auch sogleich 4 russ. Garderegimenter über die Brücke nach Praga marschirt. Die poln. Armee hat sich nach Modlin zurückgezogen, und wird, wie es scheint, sich bei Plock aufstellen; allein von allen Hilfsmitteln abgeschnitten, hat sie nur die Wahl, sich nochmals zu schlagen und die Meisten auf

zuopfern, oder ins Preussische zu gehen — wo sie allerdings die Waffen niederlegen müßte. Der Präsident der jetzigen Regierung, Krukowiecki, ist in Warschau geblieben. Ein Hauptanführer der Revolution, Wisocky, der in russische Gefangenschaft gerathen, hat sich erschossen. Die Bedingungen der Kapitulation sind noch nicht bekannt. So viel weiß man, daß Paszewitsch den Polen 14 Tage Bedenkzeit gelassen hatte, welche am 6. d. abgelaufen waren. Er schickte Parlamentaie an sie ab, welche nicht angenommen wurden. Am 6. d. wurde die erste Reihe Verschanzungen genommen; abermalige Aufforderungen fanden wieder kein Gehör. Als dann wurde die zweite Reihe der Verschanzungen erstürmt, 4 Regimenter polnische Kavallerie wurden zusammengeschnitten, und als fast eine Vertheidigung nicht mehr möglich war, erfolgte die Kapitulation.

Warschau, den 8. Sept. Nach zweitägigen un-aufhörlichen und blutigen Gefechten, und nachdem die russischen Truppen die dreifachen Verschanzungen, welche auf dem linken Weichselufer von Mokoton bis Powonst in einem Umfange von 7 Wersten (1 deutsche Meile) um Warschau aufgeworfen waren, mit Sturm genommen, hat die Stadt am 7. Sept. Abends 6 Uhr sich ergeben. Die russischen Truppen wollten heute Morgen um 11 Uhr ihren Einzug halten, und schon eine Stunde früher sind mehrere Garderegimenter nebst einer zahlreichen Artillerie durch die Stadt gezogen, und haben sich über die Brücke nach der Vorstadt Praga begeben. Der Rest der polnischen Truppen hat sich auf Modlin gezogen, und will sich in der Gegend von Plock aufstellen.

Auffallend ist es, daß die Berliner Post, wie jedesmal, wenn sie interessantere Neuigkeiten aus Polen enthält, in Frankfurt liegen geblieben ist.

Preussen.

Die allg. Ztg. schreibt aus Berlin, den 9. Sept.: Der belgische Abgesandte, Graf Duval von Beaulieu, der, die Thronbesteigung seines Königs an unserm Hofe zu notifiziren, hieher gekommen war, ist wieder abgereist, ohne für jetzt die gehoffte Annahme gefunden zu haben. Man sagt, Preussen wolle vor Anknüpfung förmlicher politischer Verhältnisse mit dem neuen Staate erst die Schwierigkeiten wegen Luxemburg definitiv gelöst sehen. — Die Häuserperre hat man wegen der allgemeinen Unzufriedenheit darüber aufgehoben, und beschränkt sich auf strenge Wohnungsperrre. Gegen die Lazarethe herrscht großer Widerwillen, da alle dahin gebrachten Kranken gestorben sind. Ein Arzt, der sich weigerte, Cholerafranke zu besuchen, ist zur Verantwortung gezogen worden; er suchte sich mit eigenem Uebelbefinden zu entschuldigen. Theater und Museen werden schwach besucht, in den Schulen und Gymnasien zeigen sich Lücken, und mehrere hundert Studenten haben (ungerechnet die gewöhnlich zu Michaelis abgehenden 300) die Universität verlassen. Des vermehrten Dienstes wegen sind alle beurlaubten Offiziere einberufen. — Es verdient bemerkt zu werden, daß 2 Tage, nachdem der Kommandant von Thorn mit seinem

Gefolge einen Besuch im russischen Hauptquartier abgestattet hatte, die Cholera in Thorn ausgebrochen sein soll. — Die Spiekersche (Haude und Spenersche) Zeitung wird jetzt hier als das Ultrablatt angesehen, da sie sehr antipolnisch ist, die Bossische (deren Redakteur Dr. Mellstab) als liberal, obgleich bei den strengen Zensurvorschriften, und vielleicht noch strengerer Vollziehung derselben von Seite der Zensoren, von freien Aeußerungen in der Politik, besonders über Rußland, keine Rede sein kann.

Oesterreich.

Wien, den 9. Sept. Heute hat die allerhöchste Hofstelle den Magistrat angewiesen, von morgen an keine Gesundheitspässe mehr zu erteilen. Indessen wird der Ausbruch der Cholera hier und in Preßburg noch immer geläugnet, obwohl an letzterm Orte täglich etwa 15 Menschen hingerafft werden.

Italien.

Faenza, den 28. Aug. Abgeordnete der Legationen Bologna, Ravenna und Forli sind am 22. d., trotz eines Gegenbefehls des Prolegaten von Ravenna, in Bologna zusammengetreten, um über die Maßregeln sich zu berathen, welche sie zu Erlangung von zeitgemäßen Reformen zu ergreifen hätten. Sie beschloffen, durch Abgeordnete dem Papst den traurigen Zustand der Provinzen vorlegen zu lassen, und folgende Punkte zu erbitten: 1. Die Versicherung, daß die 3 genannten Provinzen keine päpstlichen Truppen aufnehmen müßten. 2. Suspension des vielgerühmten Edikts vom 5. Juli, um es durch andre einstimmig geforderte Reformen zu ersetzen. 3. Räumung von Rimini. 4. Allgemeine Aufstellung und Bewaffnung der Bürgergarden in den 3 Legationen. Am 27. sind jene Deputirten nach Rom abgereist. Bisher steht Oberst Ventivoglio noch in Rimini; allein sein Korps vermindert sich durch Deserteurs, und die ganze Bevölkerung ist so aufgeregert, daß wenn er einen Versuch machen wollte, die Legationen zu besetzen, Alles die Waffen ergreifen würde, ihm Widerstand zu leisten.

Baiern.

München, den 10. Sept. Dem Vernehmen nach ist ein Antrag von dreißig Abgeordneten, auf jährliche Versammlung der Stände und einjährige Budgetbewilligung, von dem Petitionsausschusse, als nicht in der Kompetenz der Kammer liegend, abgewiesen worden. — Einer der nächsten Gegenstände für die Beratungen unsrerer Deputirtenkammer wird wahrscheinlich die Emanzipation der Juden sein. — In allen Städten werden, nach Erforderniß der Umstände, von den Zwillbehörden Sanitätskommissionen niedergesetzt werden, um über die Maßregeln gegen die Cholera zu berathschlagen.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 10. Septbr. Die Königin von Baiern ist aus Dobberan hier angekommen. — Die freie Stadt Lübeck hat ihr Gebiet durch einen Kordon gesperrt;

nur an 5 Punkten wird unter gehbriger Aufsicht der Eingang gestattet.

Großherzogthum Hessen.

Die allgemeine Ztg. berichtet aus Darmstadt, den 9. September: Heute und morgen sollte, im großen Saale des hiesigen Rathhauses, die Vollmacht, für Herrn Dr. jur. Kloss in Frankfurt a. M., welcher sich erboten hatte, die Adresse hiesiger Einwohner an eine hohe Bundesversammlung, wegen Polens und der Cholera, einzureichen, zur Unterzeichnung aufgelegt sein. Aber heute erfährt man mit Bestimmtheit, daß noch gestern Abend von dem großherzogl. Ministerium des Innern und der Justiz, an den städtischen Bürgermeister Herrn J. M. Hofmann dahier, eiligst der Befehl gelangt sei, das Rathhaus nicht zum bemerkten Zwecke herzugeben.

Der Nrn. Korresp. meldet. Es scheint hier noch gar keine Rede von einem Kordon gegen das Einschleppen der Cholera zu sein.

Königreich Sachsen.

Dresden, den 6. Sept. Advokat Mosdorf und Kaufmann Bertholdy sind, als Theilnehmer an den letzten Unordnungen, zu 15jähriger enger Gefangenschaft oder bis zum Beweis ihrer Unschuld verurtheilt, und bereits auf den Königstein gebracht worden.

Ueber die letzten Unruhen in Leipzig liest man in öffentlichen Blättern: Wenn auch die Mehrzahl der Kommunalgardisten gegen das neue Wachlokal sich erklärte, so waren doch die treffliche akademische Legion, das erlesene Jägerkorps von Le Play, die Bürgerschützen und die reitende Kommunalgarde mit den loyalsten Gesinnungen erfüllt. Die Studirenden waren durchaus auf der Seite der Ordnung. Einige schlossen sich an die akademische Legion an. Ganz falsch ist, daß einige Burken, durch Hallenser verstärkt, Geld an die Straßenjungen vertheilt hätten. — Eingezogen wurden in Folge jener Vorfälle Buchhändler C. H. F. Hartmann, Leihbibliothekar Schröter, Bierschenke Reinwardt und Steinguthändler Ferd. Döring.

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog und Ihre Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben gnädigst geruht, dem bei Höchstädters Domainenkanzlei angestellten Assessor Geiger den Charakter und Rang eines Kammerraths zu ertheilen, und den Revidenten Sporer definitiv zum Sekretär bei gedachter Kanzlei zu ernennen.

Staatspapiere.

Wien, den 7. Sept. Aproz. Metalliques 67½; Bankaktien 940.

Paris, den 12. Sept. 5proz. 87, 40; 3proz. 59, 30.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

14. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7½	27 Z. 10,4 L.	8,1 G.	57 G.	NW.
M. 2	27 Z. 10,3 L.	13,6 G.	50 G.	N.
N. 7	27 Z. 10,3 L.	10,5 G.	53 G.	N.

Klarer Morgen — wenig heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.3 Gr. - 3.5 Gr. - 3.6 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 18. Sept.: Wallensteins Tod, Trauerspiel in 4 Akten, von Schiller. — Hr. Clair, Wallenstein.

Literarische Anzeigen.

Polenlieder

von

Ernst Ditlepp

sind so eben erschienen, und in der G. Braunschen Hofbuchhandlung in Karlsruhe für 54 kr. zu haben.

So eben hat in der Müller'schen Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei in Karlsruhe die Presse verlassen, und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Französisches Sprachbuch

für

Anfänger

von

Professor Graß,

Großherzogl. Badischem Hofbibliothekar.

(Preis 1 fl. 12 kr.)

Der Verf. hat hier ein Werk geliefert, welches mit vollem Recht die Aufmerksamkeit der Lehrer und Eltern in Anspruch nehmen wird, indem darin auf eine neue, höchst zweckmäßige, eigenthümliche Weise sämmtliche Redetheile der französischen Sprache klar und faßlich, vom Leichteren immer zum Schwereren fortschreitend, vorgetragen sind, so daß dadurch die französische Sprache in der kürzesten Zeit und aufs Gründlichste erlernt werden kann. Zugleich wird dabei die fortwährend mögliche Umbildung der gegebenen Formen die Verstandeskkräfte der Jugend auf vorzügliche Weise anregen und in Thätigkeit setzen.

Das zweite Bändchen, enthaltend den deutschen Theil, nebst Anmerkungen für den Lehrer, verläßt unverzüglich die Presse und kostet 48 kr.

Alle Lehreinrichtungen, welche sich direkt an die Verlagshandlung wenden, erhalten
 auf 12 Exemplare 2 frei,
 „ 20 „ 4 „
 „ 50 „ 9 „
 „ 100 „ 20 „
 Karlsruhe, im September 1831.

Öffentlicher Dank.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni kam bei mir Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß, als ich mit Frau und Kindern erwachte, das ganze Haus in Flammen stand, und wir kaum noch das nackte Leben zu retten vermochten. Alles Andere war dem Element nicht mehr zu entreißen, und meine ganze Habe verloren.

Zum Glück war diese seit Kurzem bei der allgemeinen Feuerversicherungsgesellschaft in Paris versichert, welche auf geschene Anzeige sogleich den erlittenen Verlust mit der gewissenhaftesten Treue aufnehmen ließ, und die auf 1762 fl. 8 kr. abgeschätzte Entschädigungssumme mit der größten Bereitwilligkeit und auf das prompteste durch ihren Agenten Herren Gebrüder Kessler in Mannheim, ohne allen Abzug baar ausbezahlen ließ.

Diese Gesellschaft bedarf meines Lobes nicht, denn sie ist die Aelteste, und genießt allerwärts das größte Vertrauen, und erfreut sich selbst jenes unserer öffentlichen Behörden, die erst kürzlich die werthvollen Effekten des Mannheimer Hoftheaters bei derselben versichern ließen; allein es ist mir Bedürfnis, meinen Dank als geretteter Familienvater laut und öffentlich auszusprechen, und eine Anstalt zu preisen, die ihre übernommenen menschenfreundlichen Verpflichtungen so schnell, uneigennützig und so wirksam erfüllt.

Heiligkreuzsteinach, den 8. Sept. 1831.

Joseph Breitling.

In Bezug auf Vorstehendes macht man die ergebenste Anzeige, daß das unterzeichnete Bureau die Agentenschaft der allgemeinen Feuerversicherungsgesellschaft in Paris für die hiesige Gegend übernommen, und auch zu dieser Uebernahme mittelst verehrlicher Verfügung Großh. Hochlöblicher Polizeidirektion dahier vom 12. Aug. d. J. Nr. 4271 ermächtigt wurde. Nach allerhöchster Entschlußung des Großh. Höchstpreisl. Staatsministeriums vom 8. Juli 1830 Nr. 1012, und verkündet durch das Großh. Höchstpreisl. Ministerium des Innern vom 16. desselben Monats (Regierungsblatt Nr. 10 vom 25. Aug. 1830) wurde dieser Gesellschaft die gnädigste Erlaubnis erteilt, in dem Großherzogthum Baden, unter Hinweisung auf die desfalls bestehenden Verordnungen, Versicherungsverträge abzuschließen zu dürfen.

Diejenigen Eigenthümer von Fabriken und sonstige Privatpersonen, welche ihre Mobilien, Weinvorräthe, Magazine aller Art, so wie auch ihr Leben von gedachter Gesellschaft versichern zu lassen wünschen, werden daher zeitlebend ersucht, sich desfalls an unterzeichnete Stelle gefälligst wen-

den, und die näheren Bedingungen, so wie die äußerst mäßigen Prämien dieser eben so wohlthätigen, als wohlbegründeten Anstalt vernehmen zu wollen.

Karlsruhe, den 10. Sept. 1831.

Kommissionsbureau
 von
 W. Koelle
 in Karlsruhe.

Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Ein Frauenzimmer von honetter Familie und mittleren Jahren, welche Kleidermachen, Frisiren, Bügeln und einer kleinen Haushaltung vorstehen kann, kann eine Stelle sogleich, oder bis Michaeli erhalten. Das Nähere im Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Dienst gesuch.] Ein junges, mit sehr guten Zeugnissen versehenes Frauenzimmer, welches deutsch, französisch und englisch spricht, und in allen weiblichen Arbeiten unterrichtet ist, wünscht als Gouvernante oder Kammermädchen bis Michaelis l. J. bei einer anständigen Familie eintreten zu können. Das Nähere ist im Zeitungs-Komtoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Wagenremise.] In der Waldhornstraße Nr. 7 ist eine Wagenremise zu vermieten.

Schönau. [Straferkenntniß.] Der Deserteur Eduard Steiger von hier, welcher sich auf ergangene Ediktalladung nicht gestellt hat, wird seines Gemeinbürgerrechts verlustig erklärt, und die weitere gesetzliche Strafe auf Betreten vorbehalten.

Schönau, den 3. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wisehel.

vd. Württemberger.

Schönau. [Straferkenntniß.] Da der Soldat Johann Georg Rudiger von Brandenburg sich auf die Ediktalladung vom 24. Juni d. J. nicht siliert hat, so wird derselbe nun der Desertion für schuldig, und seines Gemeinbürgerrechts verlustig erklärt, so wie auf Betreten die weitere gesetzliche Strafe gegen ihn vorbehalten.

Schönau, den 3. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wisehel.

vd. Württemberger.

Kastatt. [Diebstahl und Fahndung.] In vergangener Nacht ist zu Bietigheim ein tuchener dunkelblauer Mantel mit umgelegtem sammeten Kragen und einer silbernen Hasie gestohlen worden.

In diesem Mantel befand sich eine mit Silber beschlagene meerschäumene Tabackspfeife von mittlerer Größe und ungarischer Art; auf dem Deckel sind die Buchstaben J. und F.

Ferner wurden zwei hänsene Mannshemden, mit J. und A. bezeichnet, gestohlen; das Eine ist am Brustschloß ausgenäht, und das Andere hat Manschetten.

Der Thäter ist etwa 5' 2" 3" groß, eiliche und 20 Jahre alt, schlank und etwas blatternarbig; er trug bei seiner Ankunft in Bietigheim einen weißen flanellenen Wammes (jezt wird er wohl den blauen Mantel tragen), und eine s. g. Ruffentappe; er hat angegeben, von Jöhlingen zu seyn.

Er ist auf Betreten anzuhalten, und anher einzuliefern.

Kastatt, den 10. Sept. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Mainhard.

vd. Piuma.

Mannheim. [Gastwirtschafts empfehlung.] Der Unterzeichnete benachrichtiget anmit seine Gönner und Freunde, sämtliche Reisende, so wie das verehrliche Publikum, daß

er die Gastwirthschaft zum Weinberg dahier käuflich übernommen hat, und durch vorzügliche gute prompte Bewirthung und Bedienung das ihm geschenkt werdende Zutrauen zu verdienen suchen wird.

Mannheim, den 8. Sept. 1831.

P. D. August Hoffmann,
früherhin Oberkellner im goldenen Schaaf
und Pfälzerhof dahier.

Durlach. [Baumaterialienversteigerung.] Wegen dem bevorstehenden Neubau eines Pfarrhauses zu Grözingen, eine halbe Stunde Weges von hier, wird das dortige zweistöckige alte Pfarrhaus, welches viele brauchbare Baumaterialien enthält, am

Montag, den 3. October d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Platz selbst, zum Abbruch öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Durlach, den 8. Sept. 1831.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Karlsruhe. [Gartenversteigerung.] Montag den 26. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der den Reikten des verstorbenen Gefangenwärters Kuppert gehörende Garten,

1 Viertel, hinter dem Großherzogl. Münzgebäude, neben Kriegsministerialkanzlist Wader und Schmidmeister Braun liegend, der Erbvertheilung wegen, auf diesseitiger Kanzlei öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 12. Sept. 1831.

Großherzogliches Stadtmatrevisorat.

Keller.

vdt. Erhardt,
Zbl. Kommissär.

Heberlingen. [Verlorne Obligationen.] Zwei zur Verlassenschaft der im Jahr 1782 zu Heberlingen gestorbenen Wittve des Fürstl. Fürstbergischen Geheimen Raths und Leibmedicus Johann Nepomuk Vrix von Wohlberg, Maria Elisabetha, geb. Frenner, gehörige Obligationen, jede zu 1000 fl. ausgestellt in dem eben gedachten Jahr, und zwar die eine von der Spitalpflege, und die andere von dem Stadrentamt zu Heberlingen, sind verloren gegangen. Wer auf dieselben eine Ansprache zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen,

von heute an, bei der unterzeichneten Stelle, bei Vermeidung, daß die gedachten Obligationen nach Umfluß dieser Frist für kraftlos erklärt würden, geltend zu machen.

Heberlingen, den 5. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Böttlin.

Karlsruhe. [Verkauf eines Gast- und Badhauses.] Der Eigenthümer des zwischen Karlsruhe und Durlach an der großen Hauptstraße gelegenen Alleehauses ist gesonnen, solches, wenn sich ein annehmlicher Liebhaber dazu finden sollte, aus freier Hand zu verkaufen.

Außer seiner ökonomischen Einrichtung hat dasselbe nicht allein die ewige Schwilbwirtschaftsgerechtigkeit, sondern es ist auch daselbst eine heilkräftige Mineralquelle, welche mit allerhöchster Bewilligung, nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung, zu einer Brunnen- und Bädanstalt benutzt worden ist, und deren Nutzen sich in der Folge immer mehr herausstellen wird.

Zusolge erhaltenen speziellen Auftrags macht solches der Unterzeichnete mit dem Anflügen bekannt, daß bei ihm die genaue Beschreibung dieses Establishments, dessen gerichtliche Taxation, und äußerst billige Verkaufsbedingungen eingesehen, und erhoben werden können.

Auswärtige Anfragen erbittet man sich portofrei.

Karlsruhe, den 10. Sept. 1831.

Koch, Kasser.

Karlsruhe. [Wiederbefähigung.] Der in Konkurs gerathene Handelsmann Karl Walter zu Karlsruhe hat, nach vergleichsmäßiger Befriedigung seiner Gläubiger, um Wiederbefähigung angefleht.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 265 des Handelsrechts diejenigen, welche dagegen Einsprache erheben wollten, aufgefordert, ihre etwaigen Einreden

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 9. Sept. 1831.

Großherzogliches Stadtmatre.
Baumgärtner.

Billingen. [Gläubigeraufruf.] Die Handelsmann Baptist Wittmer'schen Eheleute von Billingen haben um eine gerichtliche Absonderung des beiderseitigen Vermögens nachgesucht, was hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Gläubiger besagter Eheleute

Montag, den 10. October l. J., früh 9 Uhr,

ihre Forderungen auf diesseitiger Kanzlei um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sie sonst die daraus entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Billingen, den 31. August 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Teuffl.

Buchen. [Gläubigeraufforderung.] In der Verlassenschaftsmasse des ledig verstorbenen Rechtspraktikanten Alois Schäfer von hier, hat man für nöthig gefunden, dessen etwaige Schulden zu liquidiren.

Es werden daher alle diejenigen, welche an genannte Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

Montag, den 26. Sept. d. J.,

Vormittags, vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause dahier anzugeben, und die Beweisurkunden vorzulegen.

Buchen, den 31. Aug. 1831.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Heinzmann.

vdt. Steinmes.

Theilungskommissär.

Offenburg. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 28. Nov. v. J. dahier verstorbenen Raths und Stadtschreibers Dominik Hög Erbansprüche machen wollen, und sich damit bisher dahier nicht gemeldet haben, werden, auf ausdrückliches Verlangen der Intestatanten, aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten

dahier um so sicherer geltend zu machen, als sonst die Verlassenschaft seiner Zeit an die bekannten Berechtigten ohne weiters ausgefolgt würde.

Offenburg, den 5. Sept. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Orff.

Weinheim. [Aufforderung.] Unter dem 27. Mai d. J. ist die Gerichtschreiber Anton Franz's Wittve von Großsachsen, Dorothea, geb. Münch, mit Hinterlassung eines letzten Willens vom 16. März d. J., worin sie, nebst mehreren Vermächtnissen, die drei Georg Peter Maier's Kinder von Großsachsen als Universalerben, unter Ausschluß aller übrigen Verwandten, einsetzte, mit Tod abgegangen; sämmtliche unbekannte gesetzliche Erben der Verstorbenen, welche an die Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben glauben, werden daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, wi-

irigenfalls die Verlassenschaft an die im Testament benannten Erben ausgeliefert, und dieselben sich ihren Nachteil selbst zuschreiben haben.

Weinheim, den 22. Juli 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger der Schumacher Daniel Muzschen Eheleute von Mühlburg, welche nach Amerika auswandern wollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag, den 19. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier, bei Vermeidung des Nachtheils anzumelden und richtig zu stellen, daß spätere Klagen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Karlsruhe, den 8. Sept. 1831.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

vd. Gulde.

Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Wir haben über das Vermögen des Bürgers und Messgermeisters Michael Schwan in Ottenau den Sanitprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverhandlung auf

Donnerstag, den 29. d. M.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei, anberaumt. Dessen Gläubiger fordern wir daher auf, an genanntem Tag u. Stunde ihre Forderungen entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte, dahier richtig zu stellen, und den Beweis des Vorzugs, unter Vorlage der etwaigen Urkunden, zu bezeugen, bei Vermeidung, sonst von der vorhandenen Sanitmasse ausgeschlossen zu werden.

Ueber die Belohnung und definitive Festsetzung des bereits provisorisch ernannten Massuratorers, so wie über die Genehmigung der Liegenschaftsversteigerung, werden die nöthigen Verhandlungen ebenfalls gepflogen werden.

Gernsbach, den 5. Sept. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. M.
Nehm.

Kork. [Schuldenliquidation.] Andreas Baas, Bürger von Hesselhurst, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an denselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Freitag, den 30. Sept. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei unter gehöriger Begründung anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf die Auswanderungserlaubnis erteilt werden würde.

Kork, den 12. Sept. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Freiburg. [Erkenntnis.] Da sich Karl Wilibald Stumpf, Soldat bei Großherzogl. Linieninfanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2 auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Juni d. J. nicht gestellt hat, so wird er hiedurch der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Geldstrafe verfällt, und gegen ihn die persönliche Bestrafung vorbehalten.

Freiburg, den 6. Sept. 1831.
Großherzogliches Stadtamt.
Manz.

vd. Zimmermann.

Hornberg. [Ediktalladung.] Georg Wöhrl, gebürtig von Sutach, — nachher als Bürger und Rothgerber

dahier verheirathet gewesen — sich aber vor 38 Jahren, ohne seither von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben, heimlich von hier entfernt, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 302 fl.

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, oder Jemanden zu dessen fernerer Verwaltung speziell zu beauftragen, andernfalls seinen sich darum gemeldet habenden Präsumtiven dasselbe in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Hornberg, den 26. Aug. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Böhler.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Ernst Martin Jock und Karl Friedrich Jock, welche beide als Schneidergesellen vor länger als 30 Jahren auf die Wanderschaft gingen, haben, und zwar ersterer seit 8 Jahren, letzterer seit seiner Entfernung; über ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Dieselben werden daher aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

ihren Wohnsitz anzuzeigen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, gegeben werden wird.

Karlsruhe, den 30. August 1831.
Großherzogliches Stadtamt.
Baumgartner.

vd. Gottschmidt.

Kandel. [Wirthshausversteigerung.] Das bei Lauterburg, an der Gränze von Frankreich, in Neulauterburg, Kandler Kantons, im Rheinkreise gelegene, unter der Benennung Bayerischer Hof bekannte neuerbaute, zum Groß- und Kleinhandel, auch Wirthschaft bequem eingerichtete Wirthshaus, sammt Platz und dazu gehörigen Baulichkeiten, wird

Mittwoch, den 21. d.,

Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei Johannes Weigel in Neulauterburg, auf mehrjährige Termine zu Eigenthum versteigert. Solches wird auch unterdessen aus freier Hand verkauft; man wende sich deshalb an den Eigenthümer, Notar Weigel in Kandel.

Kandel, den 5. Sept. 1831.

Weigel.

Lüdingen. [Ediktalladung.] Der Bäcker Michael Lamparter von Neutlingen ist im Juni d. J. nach Nordamerika ausgewandert.

Auf die Bitte seiner zurückgebliebenen Gattin, Christina Barbara, geb. Benz von da, ist nun der Ehescheidungsprozess gegen ihn aus dem Grunde der bösslichen Verlassung erkannt, und zur Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch, den 14. D. z. d. J.,

anberaumt werden.

Es werden daher nicht nur gedachter Lamparter, sondern auch dessen Verwandte oder Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, wobei übrigens, sie mögen erscheinen oder nicht, rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des Königl. Würtemberg. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis; Lüdingen, den 7. Sept. 1831.

Weber.